



Nr. 18
60. Jahrgang
Donnerstag,
30. April 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 28.04.2020

TOP 019 Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen sind nicht vorhanden.

TOP 024 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Im Februar wurden in nichtöffentlicher Sitzung drei Personaleinstellungen für die Kinderhäuser entschieden. Insgesamt ist im kommenden Jahr 2021/22 mit einer Überbelegung in den Kindergärten zu rechnen. Derzeit ist man auf der Suche nach einer Lösung. In Form eines Umlaufbeschlusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Jagdpacht wurde für 6 Jahre vergeben.

Beim Haus der Vereine in Thalheim wurden die Gewerke Putz- und Trockenbau vergeben.

TOP 013 Schulsozialarbeit an der Wildensteinschule

Frau Budamert leistet zwischenzeitlich seit fünf Jahren an der Wildensteinschule die Schulsozialarbeit. Wie in den vergangenen Jahren brachte sie in ihrem Vortrag dem Gremium die Arbeit mit den Schülern, Eltern und Lehrern näher. Der Gemeinderat nahm davon zustimmend Kenntnis. Das Vertragsverhältnis mit der Mariaberger Ausbildungs- und Service GmbH läuft damit für das nächste Schuljahr weiter.

TOP 012 Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 015 Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Schuppegebiet Im Aispfen“ in Leibertingen - Kreenheinstetten sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Bei Durchsicht der Unterlagen ergaben sich noch verschiedene redaktionelle Unstimmigkeiten im Planungstext bzw. im Umweltbericht. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt mit den Planungsbüros die offenen Punkte zu klären.

TOP 016 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Meßkirch und die Gemeinden Buchheim und Leibertingen haben im September 2019 eine

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Anschluss und zur Betreuung der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Leibertingen und Buchheim beraten und einstimmig verabschiedet. In der Beratung wurde der Änderungsvorschlag eingebracht, eine Ergänzung aufzunehmen bezüglich Haftungs- und Ersatzansprüchen bei Abnutzung im regulären Betrieb. Diese Ergänzungen waren im Beschlussvorschlag nicht enthalten gewesen. Um diesen formellen Mangel zu beheben, beschloss der Gemeinderat eine überarbeitete Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

TOP 020 Baugesuche

Dem geplanten Einbau einer Wohnung im Obergeschoss durch Nutzungsänderung und Einbau einer Hobby-Werkstatt im Erdgeschoss durch Nutzungsänderung in der Hirschkopfstraße, Altheim sowie der Nutzungsänderung von Schuppen zu Wohnraum im Brunnengässle, Thalheim wurde vorbehaltlich der Beratung durch die jeweiligen Ortschaftsräte seitens des Gemeinderats zugestimmt. Auch für den Bau eines Stalles im Bereich Rohrdorfer Straße, Leibertingen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und bei der Gelegenheit richtiggestellt, dass es sich um einen Stall für Muttertierhaltung handelt. Vom Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Panoramastraße, Kreenheinstetten nahm der Gemeinderat Kenntnis.

TOP 021 Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Den vom Feuerwehrausschuss vorgeschlagenen Ernennungen und Beförderungen wurde seitens des Gemeinderats zugestimmt.

TOP 022 Backhaus Thalheim

Beim Betrieb des Backhauses in Thalheim ergab sich in den vergangenen Jahren jeweils ein Defizit. Um dieses Defizit zu beheben und eine Kostendeckung zu erreichen, werden die Backhausgebühren ab dem nächsten Abrechnungszeitraum angepasst.

TOP 023 Wildensteinschule Leibertingen

Mit dem Digital Pakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Damit die Ausstattung in die Konzeption der Schule passt, verlangen Bund und

Länder einen zertifizierten Medienentwicklungsplan. In Zusammenarbeit mit der Kreismedienstelle wurde von der Wildensteinschule dieser Medienentwicklungsplan erstellt und zwischenzeitlich genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde nun die Ausstattung und Digitalisierung in der Schule vom Gemeinderat auf den Weg gebracht. Sämtliche Räume und Klassenzimmer werden künftig mit einer Internetverbindung versehen sein. Die vier aktiv genutzten Klassenräume werden mit sogenannten Whiteboards ausgestattet. Diese bieten im Gegensatz zur klassischen Tafel deutlich mehr Möglichkeiten auch zur Präsentation von verschiedenen Medien. Zudem wird ein Klassensatz Tablets beschafft, um so die Kinder auf die steigenden Anforderungen im Bereich der Medienkompetenz vorzubereiten. Wichtig ist der Schule jedoch auch, dass hierbei die klassische Bildung mit Rechnen und Schreiben lernen nicht zu kurz kommt. Bei einem zu erwartenden Gesamtaufwand von 45.000,- € und Zuwendungen von Bund (19.300,- €) und Land Baden-Württemberg (7.200,- €) ergibt sich ein Eigenmittelbedarf für die Gemeinde als Schulträger von rd. 18.500,- €, der im Haushalt 2020 erneut bereitgestellt werden soll, nachdem hierfür bereits Mittel im Haushaltsjahr 2019 in entsprechender Höhe vorgesehen, aber noch nicht verwendet worden waren.

TOP 026 Sonstiges und Bekanntgaben

Bürgermeister Reitze gab bekannt, dass entsprechend der Beschlussfassung im Gemeinderat für die Abteilung Kreenheinstetten der Feuerwehr Leibertingen ein MTW als Vorführfahrzeug als Ersatz für das über 30 Jahre alte und nicht mehr TÜV-taugliche Fahrzeug beschafft werden konnte, so dass seit Ostern die Abteilung Kreenheinstetten wieder voll einsatzfähig ist.

Auch das bereits 2019 bestellte Löschfahrzeug für die Abteilung Leibertingen soll Ende April noch ausgeliefert werden.



Eingeschränkter Publikumsverkehr beim Bürgermeisteramt Leibertingen

In **dringenden** und **unaufschiebbaren** Angelegenheiten sind **Termine** nach **voriger Anmeldung** per E-Mail oder Telefon möglich. Sie erreichen uns zu den unten aufgeführten Geschäftszeiten per Telefon 07466 / 9282 - 0 und per E-Mail info@leibertingen.de.

Geschäftszeiten Bürgermeisteramt Leibertingen

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Eingeschränkter Publikumsverkehr bei der Postfiliale Leibertingen

Auch bei der Postfiliale wird der Publikumsverkehr eingeschränkt.

Sie können nach wie vor Ihre benachrichtigten Pakete und Sendungen sowie alle weiteren Geschäfte bei der Postfiliale zu den unten aufgeführten Geschäftszeiten erledigen.

Wir bitten Sie nur darum, sich während den Geschäftszeiten kurz telefonisch unter 07466/9282-0 oder unter der E-Mail info@leibertingen.de anzumelden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Hinweis zur Abholung von benachrichtigten Paketen:

Da die Postboten zurzeit in Schichten arbeiten müssen, kann es sein, dass die benachrichtigten Pakete, zu der auf der Benachrichtigungskarte aufgeführten Abholzeit, noch nicht bei der Postfiliale vorliegen.

Deshalb und um Ihnen unnötige Fahrwege zu ersparen, bitten wir Sie **dringend** vorher bei der Postfiliale anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben, ob Ihr Paket auch tatsächlich schon zur Abholung bereitliegt!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Geschäftszeiten Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Telefon:	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
Kreenheinstetten Telefon:	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr 07570/266
Thalheim Telefon:	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr 07575/3398



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Herrn Dieter Steidle, Donautalstraße 17, KR
zum 70. Geburtstag am 05. Mai



Müllabfuhrtermine

Restmüll:
Donnerstag, 07. Mai

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr, Freitag, 13.30 – 17 Uhr,
Samstag, 9 – 12 Uhr

Der Recyclinghof ist weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Das Gelände darf jedoch momentan nicht wie üblich gleichzeitig von mehreren Fahrzeugen und Personen betreten werden. Es wird immer nur einem Fahrzeug die Zufahrt gewährt und danach dem Nächsten.

Wir danken für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung



GEMEINDE LEIBERTINGEN

Für die Wildensteinschule der Gemeinde Leibertingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Schulsekretär/in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 8 Stunden/Woche. Dies entspricht 7 Vergütungsstunden/Woche, da die Arbeitszeiten während der Schulzeit zu leisten sind und der Erholungsurlaub während der Schulferien zu nehmen ist.

Zu Ihren Aufgaben gehören neben allgemeinen Sekretariatsaufgaben auch die Verwaltung und Pflege von Schuldatenbanken und Statistiken, die Unterstützung der Schulleitung bei der Schul- und Büroorganisation, die Akten- und Zeugnisverwaltung, Telefondienst, Terminüberwachung sowie die eigenständige Budgetüberwachung.

Sie haben ein sicheres und freundliches Auftreten und bringen Organisationstalent, Belastbarkeit und Eigeninitiative mit. Sie sind sicher im Umgang mit allen Office-Programmen und Sie sind bereit, sich zusammen mit der Schulleitung aktiv den Aufgaben einer Schulverwaltung zu stellen.

Die Vergütung richtet sich in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse haben, selbständiges Arbeiten und persönliches Engagement für eine solche Tätigkeit mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 15.05.2020.

Für weitere Informationen steht Ihnen Siegfried Müller per Mail siegfried-mueller@leibertingen.de oder Tel. 07466 / 9282-21, zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Forster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@irasig.de



Ministerium für Umwelt, Klima und

Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Land fördert interkommunales Abwasserprojekt in Meßkirch mit mehr als 3,8 Millionen Euro

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir verbessern damit nicht nur die Betriebssicherheit im ländlichen Raum, sondern schaffen auch zukunftssichere Abwasserstrukturen“

Dass die beiden kleineren Kläranlagen in Buchheim (Landkreis Tuttlingen) und Leibertingen-Thalheim (Landkreis Sigmaringen) stillgelegt und ihr Abwasser an die Kläranlage Meßkirch (Landkreis Sigmaringen) angeschlossen werden, ist eine gute Nachricht für den Grundwasserschutz im Land. „Zudem verbessern wir nicht nur die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit, sondern schaffen so auch zukunftssichere Abwasserinfrastrukturen“, sagte Umweltminister Franz Untersteller am 29.04.2020 in Stuttgart über das interkommunale Projekt der beiden Landratsämter Tuttlingen und Sigmaringen.

Mit rund 3,9 Millionen Euro beteiligt sich das Land an den Umbaukosten von knapp 4,9 Millionen Euro. Die Gemeinde Buchheim erhält davon 1.829.200 Euro, Leibertingen 2.019.300 Euro. „Wir übernehmen hier gerne die Kosten und unterstützen die Gemeinden“, erläuterte Untersteller, „weil die Kommunen im ländlichen Raum für die Abwasserentsorgung aufgrund der oft flächenhaften Ausdehnung auf mehrere Teilorte und Wohnplätze wesentlich höhere

finanzielle Aufwendungen haben als Kommunen in Ballungsgebieten. Das entlastet gleichzeitig auch die Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger.“

Auch der Grundwasser- und Gewässerschutz wird verbessert

Bei dem gemeinsamen Bauvorhaben wird es zwei örtlich voneinander getrennte Baustellen geben. Während die Kläranlage in Buchheim mit 1.100 Einwohnergleichwerten zu einem Pumpwerk umgebaut wird, ist in Thalheim und Altheim mit 1.300 Einwohnergleichwerten ein solches nicht erforderlich, weil es bis zum Anschluss in Meßkirch-Heudorf über einen sogenannten „Freispiegelkanal“ nur bergab geht. Um das Abwasser künftig abfließen zu lassen, werden neue Leitungen entstehen, die etwa sechs Kilometer lang sind.

Mit erfreulichen Folgen für den Grundwasser- und Gewässerschutz:

Da zwei Abwassereinleitungsstellen entfallen, wird künftig auch weniger Abwasser im Grundwasser versickern.

Musikverein Leibertingen

Der Mai ist gekommen...

...aber in Zeiten von Corona ist auch das traditionelle „Tagwach“-spielen nicht so wie sonst. Der Gang durchs Dorf und über die Höfe ist aufgrund des Kontaktverbots leider nicht wie gewohnt möglich. Wir Musikanten bedauern das natürlich sehr und haben uns deshalb ein kleines „Trostpflaster“ überlegt:

Am Freitag, 01. Mai werden um 9.00 Uhr (möglichst viele) Musikanten vom Balkon bzw. der Terrasse „Der Mai ist gekommen“ spielen.

Wir freuen uns, wenn wir uns nach dem Ende der Beschränkungen wieder bei einem Fest oder einer anderen Veranstaltung sehen (und hören) können. Bis dahin: bleiben Sie gesund und geben Sie auf sich (und andere) acht.



Landkreis
Sigmaringen

**Landratsamt
Sigmaringen**

Landtagswahl 2021 Bekanntmachung über die Einreichung der Wahlvorschläge

Für die im kommenden Jahr am **14. März 2021** stattfindende **Wahl zum 17. Landtag** wurde auf der Homepage des Landkreises www.Landkreis-Sigmaringen.de die Aufforderung der Landeswahlleitung mit dem Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht.

Parteien oder Einzelbewerber können Ihren **Wahlvorschlag bis 14. Januar 2021, 18:00 Uhr** beim Kreiswahlleiter einreichen.

Regio Bus bietet weiter alle Fahrten

Start in Überlingen künftig 2 Minuten früher

Viele Fahrten bei Bussen und der Bahn wurden in letzter Zeit gestrichen. Nicht so beim Regio Bus 500 zwischen Sigmaringen und Überlingen. Der Bus verkehrt auch weiterhin von 5 bis 24 Uhr 7 Tage die Woche. „Uns ist wichtig, auch in Zeiten von Corona

ein verlässliches Angebot für Pendler aufrecht zu erhalten“, so Max Stöhr, der Leiter des Fachbereichs Kommunales und Nahverkehr im Landratsamt Sigmaringen.

Da zum Sommer rund um Überlingen mehr Verkehr herrscht, fährt der Bus in Richtung Sigmaringen dort künftig zwei Minuten früher ab. „Wir wollen sicherstellen, dass der Umstieg auf die Bahn auf jeden Fall klappt“, so Stöhr.

Details zu den einzelnen Änderungen können dem Fahrplan entnommen werden, der von den Verkehrsverbänden naldo und bodo über die bekannten Kanäle bereitgestellt wird.

Der neue Fahrplan sowie weitere Informationen zum RegioBus 500 sind abrufbar unter www.regiobus500.de

Landkreis, RAB und KVB erinnern daran, dass auch im Regio Bus **ab Montag 27. April Mund und Nase bedeckt werden muss**, um die Fahrer, andere Fahrgäste und sich vor einer Corona Infektion zu schützen.

Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Die geplante Mitgliederversammlung des Trägervereins der Krebsberatungsstelle in Sigmaringen am 4. Mai 2020 muss wegen Corona leider abgesagt werden. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir Sie zeitnah informieren.

Bei Fragen können Sie sich gerne im Sekretariat der KBS melden unter der Nummer: 075751/729645-0.



Evangelische
Kirchengemeinde
Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrer i.P. Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Gottesdienstimpulse aus unserem Kirchenbezirk

Auf unserer Homepage finden Sie einen Link zu ca. 20-minütigen Gottesdienstimpulsen aus unserem Kirchenbezirk.

Für jeden Sonntag wird ein Impuls in einer anderen Kirche und mit unterschiedlichen Pfarrerinnen und Pfarrern professionell erstellt.

Außerdem können Sie natürlich die Gottesdienste im Fernsehen und im Radio mitfeiern.

Kirche geöffnet

Leider können wir zurzeit nicht zu Gottesdiensten einladen. Unsere Kirche ist aber für das persönliche Gebet oder einen Moment der Stille täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

In der Kirche liegen Andachtstexte und Segenskärtchen zum Mitnehmen aus.

Öffentliches Bücherregal

Unser öffentliches Bücherregal im Foyer des Gemeindesaals ist auch in Zeiten der Krise zu den regulären Öffnungszeiten des Pfarrbüros zugänglich. Hier können Sie ihre Lieblingslektüre, CDs oder DVDs kostenlos mitnehmen.

Möchten Sie Bücher spenden, stellen Sie diese einfach in das Regal!

Gesprächsangebot

PfarrerIn Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel stehen gerne für telefonische Gespräche bereit. Sie können jederzeit anrufen.

Verlässlich erreichen sie uns zu den neuen Sprechzeiten Dienstag von 11 bis 12 Uhr und Freitag von 16 bis 17 Uhr.

PfarrerIn Anja Kunkel Tel. 07575 / 925382

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel Tel. 07575 / 925383

Regierungspräsidium Tübingen

Die Wasserrahmenrichtlinie geht in die nächste

Runde:

Onlinebeteiligung zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne startet am 30. April 2020

Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der nun geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 des Gewässerzustands sowie die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Dadurch wird die Öffentlichkeit frühzeitig in den Prozess eingebunden und ihr die Möglichkeit gegeben, Verbesserungen und eigene Vorschläge in die Planung einzubringen.

Die dafür ursprünglich in Form von Veranstaltungen geplante Öffentlichkeitsbeteiligung musste im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden nun über den Internetauftritt der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seit>

[en/default.aspx](#) Informationen zum Stand der Maßnahmenprogramme sowie die aktuellen Monitoringergebnisse 2019 für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage besteht vom **30. April bis zum 31. Mai 2020** für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen die Möglichkeit, dem Regierungspräsidium Tübingen Anregungen und Vorschläge zu den Maßnahmenprogrammen in den jeweiligen Teilbearbeitungsgebieten zukommen zu lassen. Rückmeldungen können direkt über das Onlineportal eingereicht werden.

Damit Masken schützen:

Die Qualität muss stimmen!

Das Regierungspräsidium Tübingen berät und prüft bei der Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken.

Mit der Einführung der Maskenpflicht in Baden-Württemberg ab Montag, 27. April, steigt der Bedarf an Schutzmasken weiter an. Das Regierungspräsidium Tübingen sorgt dafür, dass Masken auch wirklich schützen.

Seit Beginn der Corona-Krise ist das Regierungspräsidium Tübingen intensiv mit Fragen zu Schutzmasken und anderen Gesichtsmasken befasst. Täglich fragen im Regierungspräsidium viele Wirtschaftsakteure, Ministerien, Zollbehörden und Kunden an. Dabei geht es um die Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken oder Beschwerden zu mangelhaften und nicht gesetzeskonformen Masken auf dem Markt. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweit zuständigen Marktüberwachungsbehörde sind werktags wie am Wochenende von 8 bis 20 Uhr im Einsatz, um insbesondere Unternehmen und Behörden zum Thema Persönliche Schutzausrüstung zu beraten. Drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen zum Medizinprodukt OP-Masken zur Verfügung.

„Es geht nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird und einen funktionierenden Gesundheitsschutz gewährleistet. Gerade bei Masken ungewisser Herkunft ist dies nicht immer der Fall“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

In der Praxis trifft das Regierungspräsidium derzeit immer wieder auf Zertifikate, die als mutmaßlich oder nachweislich gefälscht zu betrachten sind. Teilweise werden auch einfache Mundmasken fälschlicherweise als FFP-Schutzmasken bezeichnet, wodurch für die späteren Nutzer aufgrund der suggerierten Schutzwirkung Gesundheitsgefahren entstehen können.

Klaus Tappeser: „Die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die vielen Ärzte und Pflegekräfte, müssen sich jederzeit darauf verlassen können, dass drin ist, was draufsteht. Darum kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Marktüberwachung tagtäglich mit vollem Einsatz.“

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen.

Häufig gestellte Fragen zu Schutzmasken sind online unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/FAQ-Corona-RPT.pdf> einsehbar.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.



**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg**

**Wirtschaftsministerium und Sozialministerium
veröffentlichen gemeinsame Richtlinie für den
Einzelhandel**

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab 27.04.2020 wieder möglich ist“.

Minister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz muss weiter absolut im Vordergrund stehen“.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration haben auf Basis der innerhalb der Landesregierung erfolgten Abstimmungen eine gemeinsame Richtlinie zu den Voraussetzungen der Öffnung im Einzelhandel veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird in Form einer Checkliste konkretisiert, welche Hygieneregeln von Geschäften des Einzelhandels einzuhalten sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben, nach welchen Regeln die Verkaufsfläche von 800 qm zu berechnen ist, bis zu der Geschäfte des Einzelhandels aufgrund der Corona-Verordnung ab dem 20. April 2020 wieder öffnen dürfen.

„Mit dieser Regelung haben die Verkaufsstellen des Einzelhandels einheitliche und klare Vorgaben an der Hand, wie die verschiedenen Vorgaben des Arbeitsschutzes und des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Corona-Verordnung, erfüllt werden können. Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“, so Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. „Auch für die Frage der Berechnung der Verkaufsfläche gibt es eine klare Regelung: Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.“

Sozialminister Manne Lucha erklärte: „Der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten stehen für uns nach wie vor absolut im Vordergrund. Nur auf diesem Weg kann es uns gelingen, die Ausbreitung des Virus abzubremsen und eine zweite Welle zu verhindern. Also gilt es jetzt eine Sogwirkung in die Innenstädte und Shoppingcenter effektiv zu vermeiden. Bei diesem ersten Schritt zu einer vollständigen Verkaufsöffnung haben wir uns deshalb für eine vorsichtige Variante entschieden. Wir werden die Wirksamkeit der bisherigen und der neuen Regeln genau beobachten und regelmäßig prüfen, ob die Infektionsschutzkonzepte sowie Abstands- und Hygieneregeln der Unternehmen funktionieren.“

„Wir werden alles tun, damit die jetzt noch beschränkten Branchen und Bereiche nicht länger als nötig ihre Geschäfte und Einrichtungen geschlossen halten müssen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent und sorgfältig befolgen, damit es zu keinem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommt. Wenn uns dies erfolgreich gelingt, können wir hoffentlich schon bald über weitergehende Öffnungen nachdenken“, so Hoffmeister-Kraut.

Hintergrundinformationen:

Mit der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung, werden die Voraussetzungen für die Öffnung im Einzelhandel aufgrund der Corona-Verordnung näher geregelt.

Die Richtlinie legt dabei fest, wie die Verkaufsfläche von 800 qm, bis zu der Einzelhandelsläden gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der neuesten Fassung grundsätzlich öffnen dürfen, konkret zu berechnen ist. Dabei stellt die Richtlinie auf die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts ab, die auch der Flächenberechnung im Baugenehmigungsverfahren zugrunde liegen. Damit wurde eine bewährte und überprüfbare Methode gewählt, um etwaige Zweifelsfälle klären zu können.

Zudem wird in der Richtlinie geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels erfüllt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. In Form einer Checkliste wird leicht nachvollziehbar aufgelistet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. So sind etwa zur Sicherung des Mindestabstands Markierungen auf dem Boden vor Kassenarbeitsplätzen anzubringen und die Anzahl der Kunden im Geschäft in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche zu begrenzen. Konkrete Vorgaben zu Reinigungsintervallen von Kassenarbeitsplätzen und Pausenräumen sind ebenso enthalten wie die Pflicht zur Bereitstellung von ausreichenden Waschgelegenheiten für die Beschäftigten. Im Rahmen der verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz sind weitere individuell angemessene Maßnahmen zu prüfen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Verschobener Saisonstart Naturpark-Express und Naturpark-Bus Obere Donau

Die Geschäftsstelle des Naturparks Obere Donau informiert darüber, dass aufgrund der Beschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr durch die Corona-Pandemie sich der Saisonstart des Naturpark-Express dieses Jahr vom Freitag, den 1. Mai 2020 voraussichtlich auf Sonntag, den 14. Juni 2020 verschiebt.

Dies gilt in gleicher Weise für den Naturpark-Bus Obere Donau, der Beuron mit der Burg Wildenstein, dem Campus Galli und der Stadt Meßkirch verbindet sowie für die sonstigen Freizeitverkehre auf der Schiene in Baden-Württemberg.

Sollten die Lockerungen der Ausgangsgebote wie geplant tatsächlich vorgenommen werden können, ist vorgesehen, dass der Naturpark-Express ab Sonntag, 14. Juni bis Sonntag, 18. Oktober an allen Samstagen und Sonntagen im Donautal verkehren wird. Jeweils sonntags soll in diesem Zeitraum dann auch wieder der Naturpark-Bus Obere Donau zur Mitfahrt zur Verfügung stehen.

Fahrpläne zum Naturpark-Express und zum Naturpark-Bus Obere Donau stehen auf www.naturpark-obere-donau.de und als Druckversion aufgrund notwendiger Anpassungen und aktuell einiger noch zu klärender Fragen vermutlich erst Ende Mai zur Verfügung. Die Fahrzeiten entsprechen aber nahezu denen des Vorjahres 2019.

Telefonische Auskünfte können unter der Woche unter 07466/9280-15 eingeholt werden.

Libellen – Von Wasserlarven zu schillernden Flugkünstlern

Lange haben wir sie nicht mehr zu Gesicht bekommen, doch in den nächsten Wochen erscheinen sie nach und nach wieder auf der Bildfläche: Libellen. Beim Anblick der geschickten Flieger fällt es schwer zu glauben, dass das Leben der Libellen zunächst ganz anders beginnt – nämlich im Wasser.

Libellen legen ihre Eier im Wasser ab. Aus diesen entwickelt sich eine Larve, die mit dem Aussehen der fliegenden Insekten nur wenig zu tun hat. Die Larven ernähren sich räuberisch z.B. von Mückenlarven. Um diese zu erbeuten, sind die Mundwerkzeuge der Larven zu einer Fangmaske ausgebildet. Zum Abschluss der bis zu 5-jährigen Entwicklung klettern die Larven aus dem Wasser empor und vollziehen ihre letzte Häutung zur flugfähigen Libelle. Nur die leere Larvenhülle, die sogenannte Exuvie, verbleibt als Zeuge des Larvenlebens an den Pflanzenstängeln.

Ihre gewandten Flugkünste machen die Libellen zu gefürchteten Jägern. Ihrem Blick entgeht dabei so schnell nichts: die einen Großteil des Kopfes bedeckenden Facettenaugen setzen sich aus bis zu

30.000 Einzelaugen zusammen und ermöglichen eine optimale Orientierung und Verfolgung der Beute. Die Paarung der Libellen findet in der Luft statt und gestaltet sich spektakulär. Männchen und Weibchen klammern sich aneinander, verbiegen ihre Körper und bilden das typische Paarungsrad. Anschließend macht sich das Weibchen auf die Suche nach einem passenden Eiablageort. Nachdem das Fortbestehen ihrer Art nun in die Wege geleitet wurde, geht das Leben der ausgewachsenen Libelle dem Ende zu. Libellen haben übrigens selbst die Dinosaurier überlebt. Es gibt sie schon seit über 300 Millionen Jahren auf unserem Planeten. Damals waren sie sogar noch beeindruckender als heute: Fossilienfunde belegen Libellen mit Spannweiten von über 70 cm.



Verkehrsverbund naldo informiert

Corona Virus: Mund-Nasen-Schutz ab Montag, 27.04.2020 Pflicht in Bus und Bahn

Ab Montag, den 27. April 2020 ist es in Baden-Württemberg, Pflicht, im öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste, eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Corona Virus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z.B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler, und ab 4. Mai die Schüler, nicht unterwegs sind.
- Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus.



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die ich zu meinem 85. Geburtstag bekommen habe, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Es hat mich sehr gefreut!

Erika Blender

Für das Grundstück Rathausstraße 11 in Leibertingen suchen wir gegen Bezahlung jemanden, der das Rasenmähen und Heckenschneiden übernimmt.

Ein Rasenmäher und eine Heckenschere sollten selbst mitgebracht werden, da dies leider nicht vorhanden ist.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Christa Schweitzer
Zur Eisengrube 38
72475 Bitz
Tel.: 07431/81552



Gemeinsam da durch.

Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da - gerne telefonisch, online, per App und per E-Mail.

Bleiben Sie gesund!

KundenServiceCenter
☎ 07552 263-333



Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

www.sparkasse-pm.de



Fabian Frick
Tel. 07575 201415



Madeleine Spengler
Tel. 07575 201339



Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!

Fabian.Frick@LBS-SW.de
Madeleine.Spengler@LBS-SW.de



Holen Sie sich den Frühling...



kulinarisch nach Hause!

Ein ♥-liches DANKESCHÖN all denjenigen, die uns bisher durch eine Essens-Abholung oder durch den Kauf eines Gutscheines unterstützt haben!

**Am 1. Mai-Wochenende:
zusätzlich verschiedene Burger-Variationen
- KLASSISCH und MODERN**

Abholzeiten: Freitag, 1. Mai von 11.30-19.00 Uhr
Samstag, 2. Mai von 16.00-19.00 Uhr
Sonntag, 3. Mai von 11.30-19.00 Uhr

Weitere Informationen-auch zu den folgenden Wochenenden- finden Sie immer auf unserer Homepage.

Gasthaus zum Adler

Familie Nipp
Stortzingen 3
88605 Messkirch-Heudorf
Tel. 075 75 / 9 279150
E-Mail: info@adler-heudorf.de

